

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2014) und **Antwort**

Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes: Wie will der Senat die Qualität der Fächer Kunst und Musik im Lehramt sichern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Sorge, dass das LBiG zu einer organisatorisch begründeten Verkürzung der künstlerischen Ausbildung führen wird und insbesondere unter der Einführung eines Praxissemesters die künstlerische Entwicklung in den Fächern Kunst und Musik leiden wird?

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Senatsverwaltung, die inhaltlich gebotene Kontinuität der künstlerischen Ausbildung im Lehramtsstudium in den Fächern Kunst und Musik sicherzustellen?

Zu 1. und 2.: Seit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Lehrerbildung im Wintersemester 2004/2005 sind die Universitäten für die Ausbildung in der 1. Phase der Lehrerausbildung verantwortlich. Es ist Aufgabe der Universität der Künste, die Qualität der künstlerischen Ausbildung im Studium in geeigneter Weise sicherzustellen.

3. Wie will der Senat das hohe fachliche Niveau der Lehramtsausbildung in den Fächern Kunst und Musik gewährleisten, wenn Lehrkräfte an Schulen Hochschulunterricht in der Masterphase erteilen dürfen, für den sie fachlich nicht hinreichend qualifiziert sind?

Zu 3.: Personelle Ausstattung in den Fachbereichen und Einsatz von Personen in den Lehrveranstaltungen an der Universität der Künste sind Angelegenheit der Universität.

4. Welche konkreten abweichenden Regelungen zum Studium der Fächer Kunst und Musik im Lehramt (§ 5 Absatz 2 LBiG) werden zurzeit in der Senatsverwaltung mit welchen Akteuren diskutiert?

Zu 4.: Die Regelungen für das Lehramt an Grundschulen, wenn ein künstlerisches Fach gewählt wird, werden im Entwurf der Lehramtszugangsverordnung, der dem Abgeordnetenhaus bekannt ist, festgelegt. Es handelt sich dabei um Regelungen, die im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität der Künste auf verschiedenen Ebenen diskutiert wurden. Die Lehramtszugangsverordnung war im Februar/März 2014 in der Anhörung. Die Universität der Künste war daran beteiligt.

5. Wann soll die entsprechende Rechtsverordnung dem Abgeordnetenhaus übermittelt werden?

Zu 5.: Nach derzeitigem Sachstand wird von der Übersendung der Lehramtszugangsverordnung an das Abgeordnetenhaus Ende Mai 2014 ausgegangen.

6. Wie will die Landesregierung den künftigen Beruf des ISS-Studienrats attraktiv gestalten, wenn trotz gleicher Anforderungen in der Lehramtsausbildung eine Angleichung an die Besoldungsbezüge von Gymnasialstudienräten unterbleiben sollte?

Zu 6.: Berufe wie „ISS-Studienrat“ oder „Gymnasialstudienrat“ gibt es nicht. Es gab nach dem früheren Lehrerbildungsgesetz das „Amt des Studienrats“. Nach dem Lehrkräftebildungsgesetz vom 07.02.2014 gibt es das „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“. Alle Absolventinnen und Absolventen der Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt erhalten eine entsprechende Lehrbefähigung und können in beiden Schularten eingesetzt werden. Die Vergütung der Lehrkräfte orientiert sich am Laufbahn- und Besoldungsgesetz. Die mit dem Lehrkräftebildungsgesetz reformierte Lehrkräfteausbildung hat somit keine unmittelbare Auswirkung auf die Vergütung der Lehrkräfte.

7. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

8. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 7. und 8.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)